

| | | |
|---|---|---|
| | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 105 - Bauen und Wohnen |
| | Bearbeiter/in | Ingrid Sehlhoff |
| | Telefon (0202) | 563 4296 |
| | Fax (0202) | 563 8035 |
| | E-Mail | ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de |
| Dringlichkeitsentscheidung | Datum: | 02.04.2012 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0240/12 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.04.2012 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen | Empfehlung/Anhörung |
| 02.05.2012 | Bezirksvertretung Elberfeld | Empfehlung/Anhörung |
| 03.05.2012 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 07.05.2012 | Rat der Stadt Wuppertal | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung |
| Bebauungsplan Nr. 1166 - Wilhelmstraße / Rommelpütt - - Anordnung einer Veränderungssperre - | | |

Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Wilhelmstraße 5 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bescheid vom 26.04.2011 wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses im Erd- und Untergeschoss in eine Spielhalle auf dem Grundstück Wilhelmstraße 5 gemäß § 15 Abs.1 BauGB bis zum 26.04.2012 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Wilhelmstraße 5 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1166 – Wilhelmstraße / Rommelpütt -, für den der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal am 13.04.2011 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 20.04.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1166 soll die Ansiedlung von Vergnügungsstätten planerisch gesteuert werden. Eine Genehmigung an dieser Stelle würde die bauplanungsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe des näheren Umfeldes in qualitativer und quantitativer Hinsicht erheblich verändern. Diesbezüglich ist die beantragte AutomatenSpielhalle im Kontext mit bereits vorhandenen AutomatenSpielhallen im Bereich der nah liegenden Straße Gathe zu sehen. Mit Blick auf die Lage der Grundstücke innerhalb des ausgewiesenen Zentralenversorgungsbereiches der Elberfelder Innenstadt droht bei einer ungerichteten oder gehäuften Ansiedlung von AutomatenSpielhallen und Wettbüros eine negative Folgewirkung für die Stabilität und Attraktivität der Elberfelder Innenstadt.

Somit steht das beantragte Vorhaben im Widerspruch zu den Zielsetzungen der gemeindlichen Bauleitplanung.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

01 Satzung

02 Lageplan

Dringlichkeitsentscheidung

Da für das Bauvorhaben eine Zurückstellung gem. § 15 BauGB vorliegt, die am 26.04.2012 ausläuft, der Hauptausschuss am 03.05.2012 und der Rat der Stadt Wuppertal erst am 07.05.2012 zu ihren jeweiligen Sitzungen zusammenkommen, wird der Vorlage im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, den ____ .04.2012

Für den Ausschuss Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen:

Müller

Ausschussvorsitzender

Für den Rat der Stadt Wuppertal:

Jung

Oberbürgermeister

Reese

Fraktionsvorsitzender SPD